

## **B e s c h l u s s**

### **Planungssicherheit für freie Schulen garantieren - Elternbeiträge begrenzen**

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 20. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. Schulen in freier Trägerschaft mit ihren rund 29.000 Schülerinnen und Schülern an insgesamt 161 Standorten im Freistaat eine unverzichtbare Säule innerhalb der Thüringer Bildungslandschaft darstellen;
  2. die Träger der freien Schulen eine Vielzahl von Herausforderungen zu bewältigen haben, um eine qualitativ hochwertige Bildung zu gewährleisten und deshalb eine langfristige finanzielle Planungssicherheit benötigen;
  3. ein rechtssicheres Verfahren bei der Anerkennung der Kosten für den Schulaufwand unerlässlich ist, um Planungssicherheit für die Träger von freien Schulen zu gewährleisten und mögliche Klageverfahren zu vermeiden;
  4. mit einer gesetzlichen Klarstellung in § 18 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) zum Umfang des anererkennungsfähigen Schulaufwands die Planungssicherheit für die Träger von freien Schulen auch hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen gestärkt wird.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen verbindlichen Kabinettsbeschluss mit dem Inhalt zu fassen, dass
  1. für die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des § 18 ThürSchfTG (Drucksache 7/9081) keine Bescheide über die Verwendungsnachweise ab dem Jahr 2021 erlassen werden, soweit in diesen sogenannte Overheadkosten in Ansatz gebracht wurden;
  2. in Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation der Angemessenheit der Finanzhilfe gemäß § 18 Abs. 6 ThürSchfTG unter Beteiligung des Thüringer Rechnungshofs ein Vollkostengutachten zu den staatlichen Schülerkosten von Land und Kommunen unverzüglich ausgeschrieben und beauftragt wird und die Ergebnisse dem Landtag bis spätestens zum 30. August 2024 vorgelegt werden.

Birgit Pommer  
Präsidentin des Landtags